

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Oda Hassepaß und Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 17. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2025)

zum Thema:

**Gebühren für Anwohnerparken**

und **Antwort** vom 24. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21369  
vom 17. Januar 2025  
über Gebühren für Anwohnerparken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wird der Senat die von Bürgermeisterin Giffey am 12.01.2025 im Interview mit dem Tagesspiegel vorgeschlagene Erhöhung der Anwohnerparkgebühren auf 1 Euro pro Tag, also 365 Euro pro Jahr, vornehmen?

Antwort zu 1:

Die Anhebung der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen wird weiterverfolgt. Der Entscheidungsprozess zur Festsetzung der Gebührenhöhe ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Wie viele Millionen Euro Einnahmen pro Monat entgehen dem Land Berlin durch die Nicht-Erhöhung der Parkgebühren auf die von Bürgermeisterin Giffey vorgeschlagene Höhe?

Antwort zu 2:

Gebühren können dem Land Berlin nur entgehen, wenn Gebühren erhoben werden könnten, jedoch nicht erhoben werden. Ohne eine entsprechende rechtliche Grundlage können keine Gebühren erhoben werden. Bis zur Schaffung der dazu erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen entgehen dem Land Berlin daher keine Einnahmen.

Frage 3:

Welche mit dem letzten Nachtragshaushalt angebrachten Sperren von Haushaltstiteln im Verkehrsbereich könnten durch diese Einnahmen verhindert werden?

Antwort zu 3:

Die Verwendung von Einnahmen für einen speziellen Zweck würde dem Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung widersprechen.

Frage 4:

Wann wird der Senat, wie andere europäische Metropolen, weitere Möglichkeiten nutzen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Haushalt durch Mehreinnahmen zu entlasten (angepasste Parkgebühren, zusätzliche Blitzer, verstärkte Kontrollen etc.)?

Antwort zu 4:

Der Senat verfolgt das Interesse an der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr unabhängig von der Erzielung damit verbundener Einnahmen für den Landeshaushalt.

Berlin, den 24.01.2025

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt